

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß §19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsangebot
- im Versicherungsantrag
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kombinierte Zusatzversicherung von Geburtengeld und Prämienerslass bei Arbeitsunfähigkeit



Was ist versichert?

- ✓ Zahlung eines Geburtengeldes von max. 1% der Versicherungssumme bei Geburt eines Kindes
- ✓ Prämienerslass ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Soweit in den Besonderen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung auf diese Zusatzversicherung sinngemäß Anwendung.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Kein Anspruch auf Geburtengeld:

- x Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung zum Zeitpunkt der Geburt nicht in voller Höhe in Kraft war

Kein Anspruch auf Prämienerslass:

- x Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit
- x Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Schwangerschaft und Folgen von normalen Entbindungen
- x Wenn die Arbeitsunfähigkeit durch Körperschädigung entstanden ist, die sich die versicherte Person freiwillig zugezogen hat
- x Bei Arbeitsunfähigkeit durch eigenes grobes Verschulden oder infolge von Vergehen oder Verbrechen der versicherten Person oder des Anspruchsberechtigten
- x Wenn die Arbeitsunfähigkeit in Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, Aufruhr, Aufstand oder Unruhen, sofern der Versicherte auf Seiten der Unruhestifter teilnimmt, entstanden ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Anspruch auf Prämienerslass erlischt, wenn keine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu erwarten ist (Dauerhafte Arbeitsunfähigkeit).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antragsfragen
- Bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit: Innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der 42-tägigen Wartefrist sind die geforderten Unterlagen zur Prüfung des Leistungsfalles vorzulegen. Nach Beendigung der Arbeitsunfähigkeit ist innerhalb von 4 Wochen ein Zeugnis vorzulegen
- Bei Anspruch auf Geburtengeld: Vorlage der Geburtsurkunde



Wann und wie zahle ich?

Wann: Entsprechend der Hauptversicherung

Wie: Entsprechend der Hauptversicherung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Entsprechend der Hauptversicherung

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet bei Kündigung, bei Ablauf der Prämienzahlungsdauer (spätestens jedoch bei Vollendung des 65. Lebensjahres), bei Ablauf der Hauptversicherung oder wenn keine Prämie bezahlt wird



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Entsprechend der Hauptversicherung